

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0293/11	24.11.2011

zum/zur

F0178/11 FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Schüler

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

06.12.2011

Für die Beantwortung und damit die Zusammenstellung von aussagefähigen Daten bedarf es weiterhin der Unterstützung des Landesverwaltungsamtes (LVWA), da hier - wie allgemein bekannt - Bearbeitung und Entscheidung zu den durch die Eltern der Grund- und Sekundarschüler gestellten Anträgen auf Ausnahme erfolgen.

Unabhängig von der vorliegenden Anfrage hatte sich die Verwaltung im Rahmen der Erstellung der DS0454/11 an das LVWA mit der Bitte um Zuarbeit gewandt. Die vorliegenden Ergebnisse sind Bestandteil der Begründung der DS und unter „Zu 1.“ bereits in Auszügen dargestellt.

Nachfolgend die nach den Fragen (1-3) strukturierten Antworten.

Zu 1.

Wie viele schulpflichtige Kinder, die in Magdeburg gemeldet sind, wurden in den Schuljahrgängen 2008/09, 2009/10 und 2010/11 an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet? Bitte in Zahlen und als Prozentangabe von allen angeben sowie getrennt nach Schulformen und getrennt nach Schulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt und außerhalb aufzuführen.

Grundschule					
Schuljahr	Schüler Gesamt	dar. Freie Träger St. Mechthild, Freie GS, Evangel. GS, Dreispra. GS	%	dav. Schü-MD	%
2008/09	5.720	525	9,1	456	86,8
2009/10	5.829	534	9,1	461	86,3
2010/11	5.910	551	9,3	487	88,3
Sekundarschule					
	mit SpSek	LebenLernen, Evangel. Sek			
2008/09	2.870	44	1,5	33	75,0
2009/10	2.756	84	3,0	64	76,1
2010/11	2.796	128	4,5	105	82,0

Zu 2. und 3.

Wie viele Ausnahmegenehmigungen von der Beschulung im Schuleinzugsbereich für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarschulen wurden in Magdeburg in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11

- von Eltern unter Angabe welcher Gründen beantragt?
- erteilt?

Gibt es regionale Schwerpunkte im Stadtgebiet bei der Beantragung von Genehmigungen bzw. dem Versagen dieser? Haben sich diese in den zurückliegenden fünf Jahren verschoben – wenn ja, wie?

Grundschulen:

2010/11: bei insgesamt 1.407 Erstklässlern lagen 121 Ausnahmeanträge vor, davon wurden 90 Anträge genehmigt.

2011/12: bei insgesamt 1.505 Erstklässlern lagen 93 Ausnahmeanträge vor, davon wurden 71 Anträge genehmigt.

Sekundarschulen:

2010/11: Bei insgesamt 445 Fünftklässlern lagen 49 Anträge vor, davon wurden 33 Anträge genehmigt.

2011/12: Bei insgesamt 523 Fünftklässlern lagen 49 Anträge vor, davon wurden 26 Anträge genehmigt.

Aus dem Sek-Bereich des LVwA liegen darüber hinaus folgende Aussagen vor:

- 60% aller Anträge betreffen Sek. Leibniz / Müntzer (19 Anträge) und Sek. Goethe / Linke (7) bzw. Sek. Goethe / Sek. Francke (5)
- Die Eltern führen als Gründe an: Erreichbarkeit, kurzer Weg; Beaufsichtigung des Kindes nach Schulschluss, Migration.

Dr. Koch